



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Erteilung eines Vorbescheides: Neubau der Wirtschaftsschule, Am Brückenkopf, FINr. 5356/3, Gemarkung Ingolstadt
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	26.07.2018	Vorberatung
Stadtrat	26.07.2018	Entscheidung

Antrag:

1. Der Erteilung eines Vorbescheids Neubau der Wirtschaftsschule, Am Brückenkopf, FINr. 5356/3, Gemarkung Ingolstadt wird zugestimmt auf der Grundlage der Variante 4.
2. Der Neubau der Wirtschaftsschule wird durch den Antragsteller durchgeführt. Sind für die temporäre Auslagerung der Nutzungen des Haus C Planungs- oder Baumaßnahmen (Container) erforderlich, führt dies ebenfalls der Antragsteller durch, wobei die Kosten hierfür von der Stadt getragen werden.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 26.07.2018

Gegen 1 Stimme:

1. Der Schulträger GmbH soll ermöglicht werden straßenbegleitend zwischen dem Turm Baur und dem DonauKurier-Gebäude zu bauen.
2. Hierfür ist ein ausreichend großes Baufeld vorzusehen.
3. Die angemerkte Linie -sozusagen vom Kletterstein- soll nicht zwingend eingehalten werden. Man möchte dem Architekten die Möglichkeit geben eine attraktive Bebauung zu verwirklichen. Allerdings sind dabei zwei, drei Bäume, die einen besonderen Wert haben, zu schützen sowie natürlich das Glacis.
4. Das Gebäude soll unter der Maßgabe realisiert werden, dass das Haus C, wenn es abgerissen wird, ersatzlos entfallen kann. Die verlorengehenden Flächen sollen dann im Haus D abgebildet werden. Das Volumen des Neubaus der Schulträger GmbH muss entsprechend angepasst sein.
5. Die Parkplatzsituation welche aktuell unbefriedigend rund um den Turm Baur ist, soll generell bereinigt werden.
6. Die Schulträger GmbH wird aufgefordert auch im Sinne des Gestaltungsbeirates eine attraktive Architektur zu verwirklichen.
7. Die Schulträger GmbH wird aufgefordert im Rahmen eines VgV-Verfahrens die angesprochenen Belange zu berücksichtigen und Probleme bestmöglich auszuräumen.
8. Der Neubau muss an das bestehende Gebäude der Wirtschaftsschule anschließen um die Themen Brandschutz und Barrierefreiheit des Bestandsgebäudes zu lösen.
9. Die Stadträte werden beim VgV-Verfahren miteinbezogen.
10. Die Baugenehmigung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung wieder vorgelegt

Stadtrat vom 26.07.2018

Mehrheitlich genehmigt:

1. Der Schulträger GmbH soll ermöglicht werden straßenbegleitend zwischen dem Turm Baur und dem DonauKurier-Gebäude zu bauen.
2. Hierfür ist ein ausreichend großes Baufeld vorzusehen.
3. Die angemerkte Linie -sozusagen vom Kletterstein- soll nicht zwingend eingehalten werden. Man möchte dem Architekten die Möglichkeit geben eine attraktive Bebauung zu verwirklichen. Allerdings sind dabei zwei, drei Bäume, die einen besonderen Wert haben, zu schützen sowie natürlich das Glacis.
4. Das Gebäude soll unter der Maßgabe realisiert werden, dass das Haus C, wenn es abgerissen wird, ersatzlos entfallen kann. Die verlorengehenden Flächen sollen dann im Haus D abgebildet werden. Das Volumen des Neubaus der Schulträger GmbH muss entsprechend angepasst sein.
5. Die Parkplatzsituation welche aktuell unbefriedigend rund um den Turm Baur ist, soll generell bereinigt werden.
6. Die Schulträger GmbH wird aufgefordert auch im Sinne des Gestaltungsbeirates eine attraktive Architektur zu verwirklichen.
7. Die Schulträger GmbH wird aufgefordert im Rahmen eines VgV-Verfahrens die angesprochenen Belange zu berücksichtigen und Probleme bestmöglich auszuräumen.
8. Der Neubau muss an das bestehende Gebäude der Wirtschaftsschule anschließen um die Themen Brandschutz und Barrierefreiheit des Bestandsgebäudes zu lösen.
9. Die Stadträte werden beim VgV-Verfahren mit integrierten Plangutachten (Wettbewerb) miteinbezogen.
10. Die Baugenehmigung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung wieder vorgelegt
11. Eine entsprechende Bürgerbeteiligung in Sachen Positionierung und Gestaltung wird durchgeführt um eine attraktive Gestaltung (so wie vom Gestaltungsbeirat gefordert) an der städtebaulichen sensiblen Stelle bestmöglich zu verwirklichen.
12. Der Gestaltungsbeirat ist im Fortgang regelmäßig einzubinden.